



LANDESRECHNUNGSHOF

Mecklenburg-Vorpommern

Die Präsidentin

Pressemitteilung

Schwerin, den 3. Dezember 2024

Kommunalfinanzbericht 2024 veröffentlicht

Dr. Martina Johannsen, die Präsidentin des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern, hat heute den zweiten Teil des Jahresberichtes 2024 veröffentlicht. Neben der allgemeinen Analyse der kommunalen Finanzlage berichtet der Landesrechnungshof über aktuelle Themen der Kommunen im Land und seine gewonnenen Prüfungserkenntnisse.

Allgemeiner Teil [Tzn. 9-50]

Die Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns beendeten 2023 erstmals seit 2014 ein Jahr mit einem Defizit. Der Rückgang von rd. 306,7 Mio. Euro zum Vorjahr stelle das größte Minus seit 2015 dar.

Die Präsidentin des Landesrechnungshofes mahnt dazu an: „Da die Ausgaben die erzielten Einnahmen auf beinahe allen kommunalen Ebenen übersteigen, sind dringend gegenläufige Schritte einzuleiten, damit sich die negative Trendwende nicht verstetigt.“

Dem Land – und damit mittelbar auch den Kommunen – drohten künftig zudem erhebliche Mindereinnahmen. Dr. Johannsen erklärt: „Mecklenburg-Vorpommern hat durch den Zensus erheblich weniger Einwohner als angenommen. Das wirkt sich auch finanziell spürbar aus.“ Denn dem Land kämen durch den Bevölkerungsrückgang weniger Mittel aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich zu. Zugleich reduzierten sich auch die Steuereinnahmen erheblich. Die Präsidentin mahnte an, dass „die Kommunen mehr denn je ihre Ausgaben kritisch auf Notwendigkeit prüfen müssen. Sonst drohen bleibende Löcher in den Gemeindekassen.“

Die Auswertungen des Landesrechnungshofes zeigten, dass die Investitionen der Gemeinden weiterhin stark abhängig von Landeszuweisungen seien. Vor allem angesichts der aktuellen wirtschaftlichen und finanziellen Lage gelte es verstärkt zu prüfen, ob und inwieweit die eigenfinanzierten Investitionen gestärkt werden könnten.

Dienstgebäude Schwerin

Mühlentwiete 4
19059 Schwerin

E-Mail: poststelle@lrh-mv.de

Telefon: 0385 7412-0

Fax: 0385 7412-100

Dienstgebäude Neubrandenburg

Besitzer Straße 11
17034 Neubrandenburg

Die Kommunen im Land profitierten grundsätzlich von vergleichsweise hohen Landeszuweisungen. Diese würden aber nicht nur über den kommunalen Finanzausgleich ausgereicht, sondern auch über diverse Fachförderungen aus dem Landeshaushalt. Hinzu kämen kommunale Aufgaben, die vom Bund initiiert und teilweise bezuschusst würden, wie zum Beispiel die Finanzierung der Kindertagesförderung, des Bundesteilhabegesetzes oder des öffentlichen Nahverkehrs. Die Präsidentin fasste zusammen: „Das gesamte Zuweisungssystem neben dem kommunalen Finanzausgleich ist komplex und intransparent. Es sollte auf den Prüfstand gestellt werden.“

Ausgewählte Beiträge

Produktsteuerung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen

[Tzn. 237-253]

Die Einführung der Doppik habe die Möglichkeit eröffnet, Produkte des Haushalts der Kommunen mit Zielen, Indikatoren und Kennzahlen zu versehen. Hier könnten die Kommunen auch Nachhaltigkeitsziele berücksichtigen. „Der Landesrechnungshof sieht auch die Kommunen in der Pflicht, am nachhaltigen und generationengerechten Handeln der öffentlichen Hand mitzuwirken“, so die Präsidentin Dr. Johannsen. Die vier großen kreisangehörigen Städte im Land hätten Nachhaltigkeitsziele bisher allerdings nicht mit den Mitteln der Haushaltssteuerung (z. B. bei der Zielentwicklung und bei den Kennzahlen) messbar gemacht. Das Land sollte die Kommunen dabei unterstützen. Anzustreben wäre ein abgestimmtes Vorgehen zwischen Kommunen und Land. Dazu müsste allerdings auf Landesebene zur Konkretisierung der Ziele eine Nachhaltigkeitsstrategie vorliegen.

Versicherungsmanagement / Vergabe von Versicherungen [Tzn. 254-305]

Der Landesrechnungshof habe – wie bereits in den Vorjahren – das Vergabewesen im kreisangehörigen Raum in einer Querschnittsprüfung geprüft. Dabei standen speziell die Vergaben von Versicherungsleistungen in zehn amtsfreien Kommunen im Fokus.

Die Kommunen hätten die vergaberechtlichen Mindeststandards nicht gewahrt. Dr. Johannsen erklärt: „Nur einer der durch den Landesrechnungshof geprüften Versicherungsverträge hat ein dokumentiertes Vergabeverfahren durchlaufen. Eine Dokumentation wäre für alle Verträge Pflicht gewesen. Erforderliche Vergabeverfahren lassen sich so nicht nachvollziehen.“

Darüber hinaus habe den Verträgen keine Ermittlung und Analyse der Risiken und Bedarfe zu Grunde gelegen. Dies wäre aber im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit notwendig gewesen.

Die Strukturen und Prozesse, die der Landesrechnungshof vorgefunden habe, seien nicht geeignet sicherzustellen, dass der Abschluss neuer und das Management laufender Verträge den gesetzlichen Anforderungen entspreche.

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in den Landkreisen Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim [Tzn. 359-404 und Tzn. 405-448]

Das Bundesteilhabegesetz ist schrittweise bis 2023 in Kraft getreten. Der Landesrechnungshof habe dies zum Anlass genommen, die Umsetzung bei zwei der sechs Landkreisen näher zu untersuchen.

Bei der Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe im Landkreis Nordwestmecklenburg habe der Landesrechnungshof in einigen Fällen Defizite bei der Bedarfsfeststellung, der Leistungsbewilligung, -erbringung und -abrechnung sowie bei Rückforderungen festgestellt.

Bei der Gewährung von Leistungen zur Hilfe zum Lebensunterhalt in besonderen Wohnformen habe der Landkreis Nordwestmecklenburg teilweise erforderliche Prüfungen nicht durchgeführt oder Bedarfe bzw. Mehrbedarfe nicht korrekt nachgewiesen oder ermittelt.

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim habe keine Leitungsvorgaben erlassen. Dr. Johannsen erläutert: „Der Landesrechnungshof hält diese aber für erforderlich, damit ein einheitliches und rechtmäßiges Verwaltungshandeln gewährleistet ist.“

Bei der Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe habe der Landesrechnungshof in einigen Fällen Defizite bei der Bedarfsfeststellung sowie der Leistungsbewilligung ermittelt.

Bei der Gewährung von Leistungen zur Hilfe zum Lebensunterhalt in besonderen Wohnformen habe der Landkreis Ludwigslust-Parchim teilweise erforderliche Prüfungen nicht durchgeführt. Rückforderungen habe der Landkreis mit zeitlicher Verzögerung bzw. nicht mit der gebotenen Sorgfalt bearbeitet. Für nicht antragsgebundene Leistungen habe er dennoch Anträge gefordert. Formulierungen in Bewilligungsbescheiden seien nicht aktuell oder nicht zum Sachverhalt passend gewesen.

Beiden Landkreisen habe der Landesrechnungshof Empfehlungen zur Verbesserung gegeben.

Der Kommunalfinanzbericht 2024 kann im Internet unter www.lrh-mv.de eingesehen und heruntergeladen werden.